

Zeitschrift: Nidwaldner Kalender
Herausgeber: Nidwaldner Kalender
Band: 146 (2005)

Artikel: Der Totenkult im Kapuzinerorden
Autor: Schweizer, Christian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1033840>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Totenkult im Kapuzinerorden

Im Gedenken an die verstorbenen Minderbrüder des hl. Franziskus von Assisi.

Von Christian Schweizer

Fotos Urs Flüeler

In Stans ist die Pfarrkirche mitsamt Beinhaus von alten Gräbern und Grabmalen umgeben. Wer dann weiter vom Dorfplatz am Brunnen mit dem modern klassisch anmutenden Sujet vom Mädchen und dem Tod vorbeigeht und den Weg in der Mürggasse fortsetzt, wird bald einmal zur rechten Seite die grosse und einmalig schöne Friedhofsanlage des Dorfes sehen. Danach richtet sich der Blick auf die Kapuzinerkirche. Rechts vom Treppenaufgang ist vor der Kirche an der Umfassungsmauer ein Relief angebracht, ein Denkmal darstellend "Ritter Melchior Lussy" (1529–1606), Stifter des vor 422 Jahren gegründeten Kapuzinerklosters.

Das Kapuzinerkloster ist nun Geschichte geworden. Seit dem 30. September 2004 sind die Kapuziner ausgezogen, das Konventgebäude ist leer, das Kloster geschlossen. Doch die Kirche bleibt geöffnet für Kultus und Kultur. Rechts vom Lussy-Denkmal geht der Weg durch ein schmiedeisernes Gittertor in den Friedhof der Kapuziner. Wie die Kapuzinerkirche wird auch der Kapuzinerfriedhof weiterhin gepflegt sein, dank dem seit

16. März 2004 ins Leben gerufenen "Verein Kapuzinerkirche Stans" (VKS). 26 Gräber, davon zwei Urnengräber, sind auf dem Friedhof gegenwärtig der Nachwelt überliefert. Ihre fein gestalteten dunkelfarbigen, mit subtilen Zierraten geschmückten Grabkreuze tragen Tafeln, auf denen in sorgfältig angebrachter weisser Schrift die Namen der toten Kapuziner angebracht sind. Dankbarkeit erfüllt den Besucher beim Lesen dieser Namen der Minderbrüder.

Der Totenkult im Kapuzinerorden

Im Leben der Kapuziner – und nicht nur bei diesem Orden – ist der Tod kein Tabu. Der hl. Franziskus von Assisi, nach dessen Regel die Kapuziner als Minderbrüder in Armut, Keuschheit und Gehorsam ein evangelisches Leben in der Nachfolge Christi ausrichten, widmet sich in seinem Sonnengesang auch und besonders dem Tod: *"Gelobt seist Du, mein Herr, durch unsern Bru-*



Der Stanser Kapuzinerfriedhof mit Ritter Melchior Lussy, 2004
(Foto Urs Flüeler)

Stimmungsbild vom Friedhof
im Jahre 2004
(Foto Urs Flüeler)



der, den leiblichen Tod, dem nie ein lebender Mensch entrinnt. Weh denen, die in Todsünde sterben! Doch selig, die er findet in Deinem heiligsten Willen; der zweite Tod tut ihnen kein Leides. Lobet und preist, meinen Herrn! Und danket und dienet ihm in grosser Demut! Amen." Leben und Tod, will man Franziskus richtig verstehen, stehen geschwisterlich miteinander oder gegenüber. Die lebenden Brüder gedenken Tag für Tag ihrer verstorbenen Brüder. Exemplarisch dafür zeugt ein ständig geführtes Mortuarium, das Totenbuch. Es ist in jedem Konvent beim Gang zum Inneren Chor, dem Betchor, oder im Refektorium in einem Schaukästchen aufgehängt. Darin sind alle Brüder aufgelistet nach Sterbedatum, chronologisch seit Beginn der Ordensprovinz wie zum Beispiel der Schweizer Kapuziner im Jahre 1589 bis in die Gegenwart. Und Tag für Tag blättert der Bruder Guardian die Seite um, damit jeder der Mitbrüder, die alltäglich an diesem Buch vorbeilaufen, seiner verstorbenen Ahnen gedenkt. Und ist irgendwo ein Mitglied der Ordensprovinz gestorben, so wird in allen Niederlassungen mit entsprechendem Sterbetag der Eintrag gemacht. So ist dies auch in Stans praktiziert worden, bis zuletzt zu dem Moment, als der Konvent infolge Aufhebungsbeschluss leider aufzuhören hatte. Selbst in die Liturgie reicht die Praxis des Gedenkens an die verstorbenen Mitbrüder hinein. Das Ordensdirektorium, ein Liturgiekalender, erinnert Jahr für Jahr mit Einträgen zu den einzelnen Tagesgebets- und

Messordnungen auch an die Verstorbenen, welcher an wiederkehrenden Todestagen beim Zelebrieren der Messe gedenkt wird. Dabei wird auf die sogenannten Gebräuche der Schweizer Kapuziner von 1939 zurückgegriffen, die wieder auf Gewohnheiten vorheriger Zeiten zurückreichen. So heisst es zu den Todesfällen der Mitbrüder (Gebräuche, 37): "Ist ein Mitbruder mit den hl. Sterbesakramenten versehen worden, so zeigt es der Obere dem P. Provinzial an. Stirbt ein Mitbruder, so hat der Ortsobere davon dem P. Provinzial und den drei Kustoden gewöhnlich telephonisch oder telegraphisch Mitteilung zu machen und ebenso, wenigstens per Karte, den Begräbnistag, den Siebenten, Dreissigsten und das Jahresgedächtnis den Nachbarklöstern kundzutun. Die Namen der verstorbenen Mitbrüder sind nach dem im jährlichen Direktorium gegebenen Wortlaut ins Mortuarium einzutragen."

Dies	Augustus	Locus	Aetas	
			Nat.	Rel.
27.	1. S. Aloysius - Lombard ex Mailand, S.	Lucerna	1572	- 2
	2. S. Hieronymus - Caracianus ex Baden, S.	Lucerna	1511	59 60
	3. S. Alexander - Brundisii ex Baden, S.	Lucerna	1519	60 58
	4. S. P. Hieronymus - S. Hieronymus ex Baden, S.	Lucerna	1518	52 54
	5. S. P. Hieronymus - S. Hieronymus ex Baden, S.	Lucerna	1518	52 54
	6. S. P. Hieronymus - S. Hieronymus ex Baden, S.	Lucerna	1518	52 54
	7. S. P. Hieronymus - S. Hieronymus ex Baden, S.	Lucerna	1518	52 54
	8. S. P. Hieronymus - S. Hieronymus ex Baden, S.	Lucerna	1518	52 54
	9. S. P. Hieronymus - S. Hieronymus ex Baden, S.	Lucerna	1518	52 54
	10. S. P. Hieronymus - S. Hieronymus ex Baden, S.	Lucerna	1518	52 54
	11. S. P. Hieronymus - S. Hieronymus ex Baden, S.	Lucerna	1518	52 54
	12. S. P. Hieronymus - S. Hieronymus ex Baden, S.	Lucerna	1518	52 54
	13. S. P. Hieronymus - S. Hieronymus ex Baden, S.	Lucerna	1518	52 54
	14. S. P. Hieronymus - S. Hieronymus ex Baden, S.	Lucerna	1518	52 54
	15. S. P. Hieronymus - S. Hieronymus ex Baden, S.	Lucerna	1518	52 54

Mortuarium des Kapuzinerklosters Stans (Archiv Kapuziner Stans)



Collage mit Totenbildern
(Foto Urs Flüeler)

Sogar eigene Gedenktage des Gesamtordens der Minderbrüder kennen die Kapuziner in ihrem Direktorium. So feiern sie das sogenannte "Gedächtnis der Verstorbenen des seraphischen Ordens" gewöhnlich nach dem Festtag des hl. Franziskus von Assisi, am 5. Oktober. Dies schreiben die jüngsten Satzungen des Kapuzinerordens vor (Satzung 49): *"Alljährlich soll nach dem Hochfest des heiligen Franziskus in jeder Brüdergemeinschaft das Gedächtnis für alle verstorbenen Brüder und Wohltäter gefeiert werden."* Bemerkenswert an dieser Weisung ist die Nennung der verstorbenen Wohltäter. Auch diese werden mit ins Gebet miteinbezogen. Überhaupt beschäftigen sich in den Satzungen des Ordens von 1990 mehrere Bestimmungen mit den Suffragien. Bei der Feier der Eucharistie empfehlen die Kapuziner *"in liebender Sorge (...) Gott auch alle Verstorbenen"*. Die Art des Gedenkens beim Tod eines Papstes, eines Generalministers und ehemaligen Generalministers usw. ist genau abgestuft geregelt. Es sei sogar Sache des Provinzkapitels zu bestimmen, wie man eines verstorbenen Provinzialministers und eines ehemaligen Provinzialministers, verstorbenen Mitbrüder, Eltern und Wohltäter gedenke. Seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts wurden zwei Bräuche in der Schweizer Ordensprovinz eingeführt. Zu jedem verstorbenen Kapuziner wird ein Nekrolog im Provinz-Amtsorgan "Fidelis" in einer der Landessprachen, woher der Verstorbene her stammt,

publiziert. Ihm folgt ein Auszug der amtlich eingetragenen Ordenslebensstationen, entnommen aus dem "Protocollum maius", dem vom Provinzarchivaren lateinisch geführten Verzeichnis über Realia und Personalia der Ordensprovinz. Gleichzeitig erscheint bis spätestens zum Dreissigsten des Verstorbenen ein Totenbildchen, das an die Mitbrüder, Angehörigen und dem Orden nahe stehenden Leuten verteilt wird. In den Kapuzinerklöstern sind diese Bildchen in der Nähe der aufgehängten Totentafel in einem Holz-Kästlein mit einer Sichtscheibe in der Front chronologisch eingereiht.

Doppelgruft und Einzelgrab in der Kirche

In den Kapuzinerkonventen pflegen die Minderbrüder ihre Verstorbenen auf dem eigenen Friedhof zu bestatten. Bis etwa in die Mitte oder bis zum letzten Viertel des 19. Jahrhunderts fanden die Bestattungen in Gruften der Klosterkirchen statt. Sie erfolgten ohne Sarg, der Leichnam war in die Kutte des Ordens gehüllt, versehen mit dem Gürtelstrick, Kreuz und Rosenkranz. Dies trifft auch auf Stans zu. Gruftbestattungen für den Stanser Konvent sind in der Totentafel vom November 1613 bis zum März 1864 verzeichnet. Bestattet sind insgesamt 107 Kapuziner, von denen sind der erste P. Eustachius von Pontre-

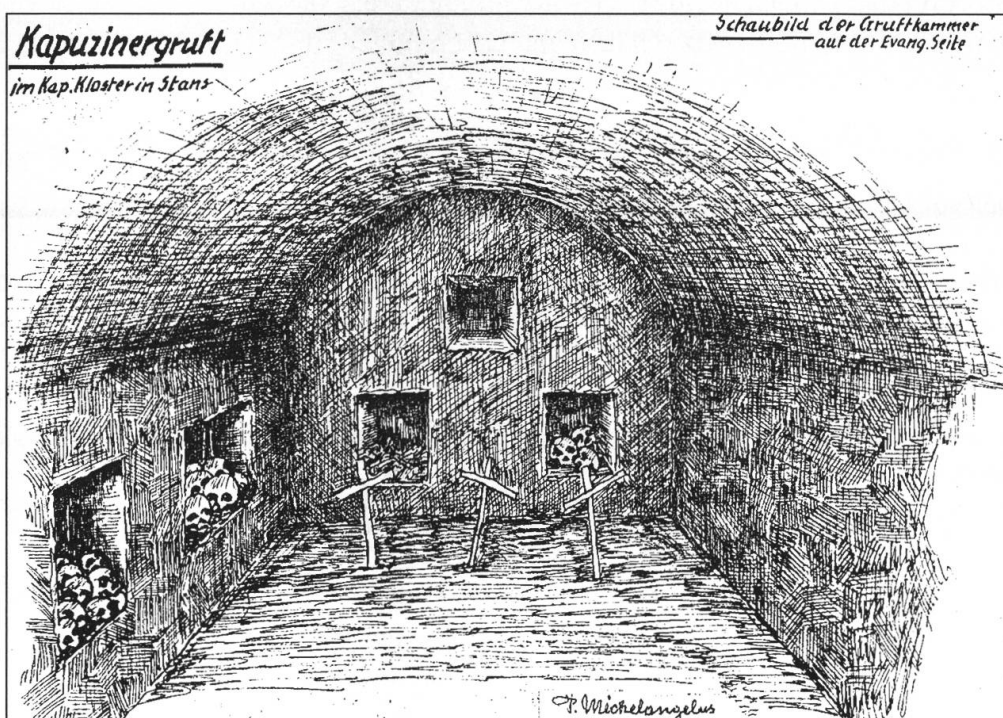
moli, der am 22. November 1613 als Guardian 85jährig (!) verstarb, und der letzte P. Albin Fischbach von Villmergen, verstorben am 21. März 1864. Ein weiterer Kapuziner soll im 17. Jahrhundert ein Einzelgrab im Kirchenschiff erhalten haben.

Anlässlich der Kirchenrenovation 1946/1947 kam die Kapuzinergruft des Stanser Klosters zum Vorschein. Ein vorsichtig formulierter Augenscheinbericht und die Auswertungen der Funde sind P. Michelangelus Abegg (1891–1983) zu verdanken. Die Doppelgruft aus der damals nach Osten gerichteten ersten, 1585 vom Konstanzer Weihbischof Balthasar Murer eingeweihten Klosterkirche, liegt in der heutigen zweiten nach Süden ausgerichteten Klosterkirche von 1684. Sie ist zu finden vor den Stufen unter dem Chorbogen zum Äusseren Chor (Altarraum), zwischen den beiden Seitenaltären, 2,40 Meter unter dem Kirchenboden. Gemäss P. Michelangelus habe sich die Kapuzinergruft unter der damaligen Heilig-Grabkapelle des Klosterstifters und Ritters Johann Melchior Lussy befunden mit dem angeführten Argument, dass im süddeutschsprachigen Kulturraum sogenannte Grab-Christi-Kapellen mit Vorliebe bei Begräbnisstätten angelegt worden seien. Dies könnte für Stans zutreffen, da zum heutigen Kirchenschiff hin, in der wiederentdeckten Gruft die Fundamentmauern der alten geosteten Kirche erhalten geblieben sind. Zudem ist bei den Re-

novationsarbeiten der Klosterkirche, unter dem Boden des heutigen Schiffes auch ein Einzelgrab entdeckt worden. Es macht eine Ausnahme, denn beim Skelett ist der Kopf mit einem Holzziegel zugedeckt und unter dem Skelett wurden Teile einer Sargunterlage und Hobelspäne gefunden. Bis heute ist nie geklärt, wer in diesem Einzelgrab bestattet ist. Vermutet wird der im Stanser Totenverzeichnis aufgelistete Kapuziner P. Johannes Brunner von Grünwangen, der Begleiter und Beichtvater des im bündnerischen Seewis umgekommenen Kapuzinermissionärs, des hl. Fidelis Roy von Sigmaringen (1678–1622). P. Johannes war im Stanser Konvent meist Vikar und wurde nach seinem Tod am 5. Juli 1651 als zehnter verstorbener Kapuziner des Stanser Konventes bestattet.

Die Friedhofsanlagen

Beendet wurden Gruftbestattungen unter der Klosterkirche im Sommer 1864 mit der Anlegung eines Friedhofes aussen an der Westmauer des Äusseren Chors der Klosterkirche. Acht Kapuziner fanden auf dieser ersten Friedhofsanlage ihre Ruhestätte, von diesen sind P. Angelus Greter von Ebikon, verstorben am 6. April 1868, der erste und P. Philipp Suter von Muotathal, verstorben in



Kapuzinergruft Stans,
Zeichnung von Pater
Michelangelus Abegg
(Archiv Kapuzinerkloster
Stans)



Zweite Friedhofsanlage, 1907–1956
(Provinzarchiv Schweizer Kapuziner)

Zürich am 26. Juni 1905, der achte. Heute erhebt sich über dieser ersten Friedhofsanlage die 1907 errichtete sogenannte Fidelis-Kapelle als westlicher Anbau zum Äusseren Chor. Der stetige Zuwachs des Konventes durch Professoren für das eigene Internat und Gymnasium und die stark gestiegenen Studentenzahlen, die an Sonn- und Festtagen den festlichen Ämtern des Konventes beizuwohnen pflegten, sowie durch die

Klerikerstudenten der ordenseigenen Philosophie-Akademie im Kloster, machten den 1908 vollendeten Anbau nötig. Somit kamen die acht Gräber des ersten Friedhofs unter der Fideliskapelle zu liegen.

Die zweite Friedhofsanlage entstand dann ab 1907/1908 entlang der Westmauer des Kirchenschiffes. Diese war nach aussen hin mit einem schmiedeeisernen Zaun abgegrenzt und die Grabkreuze waren jugendstilartig aus Gusseisen kunstvoll geformt. Als erster wurde der damalige Senior der schweizerischen Ordensprovinz und Klostersenior, P. Remigius Trachsler von Stans, verstorben am 16. Mai 1908, beerdigt. Nochmals diente die Klosterkirche selber als Grablege für einen Kapuziner. P. Gabriel Zelger von Stans, der erste und bisher einzige Nidwaldner Bischof, Titularbischof von Claudiopolis. Bis 1929 war er apostolischer Vikar in Dar-es-Salaam in der schweizerischen Kapuzinermission Tansania, verstarb am 20. August 1934 im Kapuzinerkloster Dornach und wurde am 22. August nach dem Requiem in der Pfarrkirche Stans in der Fideliskapelle der Kapuzinerkirche bestattet. Ein Grabstein auf dem Sandsteinboden und ein Epitaph in der Fideliskapelle weisen auf dieses Grab hin.

1956 wurde im Januar mit der Erweiterung der zweiten Friedhofsanlage begonnen, wo inmitten der Umbauarbeiten der am 6. Juni verstorbene P. Crispin Moser von Appenzell, der Redaktor der "Monumenta Anastasiana" für den Seligsprechungsprozess des Diener Gottes und Missionsbischofes Anastasius Hartmann, beerdigt werden



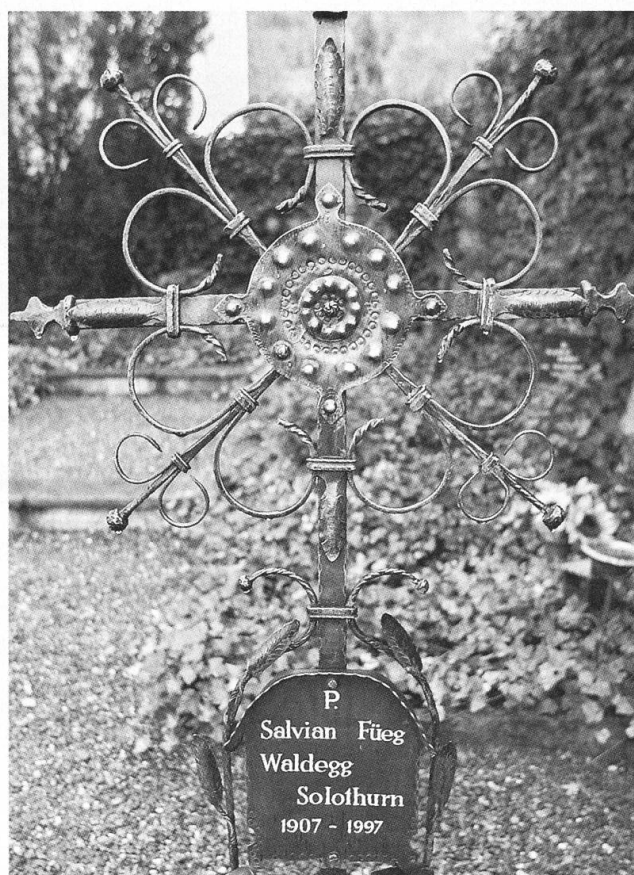
Erweiterung der
Friedhofanlage, 1956
(Provinzarchiv
Schweizer Kapuziner)



Eingang zur erneuerten Friedhofsanlage im Zustand vom 2. Dezember 1956 (Einweihung). (Provinzarchiv Schweizer Kapuziner)

musste. Die Friedhofsanlage erhielt damit ihre Gestaltung, wie sie sich heute präsentiert. Eine kräftige Umfassungsmauer schützt den Friedhof, wo nach einem kurzen Treppenaufstieg die Gräber auf höher gelegenen Terrassen angeordnet sind. Die Erstellung und Einsegnung des Lussy-Denkmalns an der Friedhofsmauer, geschaffen von Hans von Matt, anlässlich des 350. Todesjahres des Klosterstifters am 2. Dezember bildeten den Abschluss der Erweiterung und Erneuerung des Klosterfriedhofes. Der damalige Maturand und Lyzeist am Kollegium St. Fidelis, Peter von Matt, hernach ein international gefeierter Literatur-Wissenschaftler und Professor der deutschen Sprache, würdigte mit seinem jugendlichen Frühwerk "Denkmalweihe" in der Frühjahrsausgabe des renommierten Kollegiumsorgans "Stanser Student" (14. Jahrgang, 1957, 91–93) die Friedhofsanlage und das Denkmal sehr treffend: *"Nun da die jungen Bäume um den Klosterplatz zum ersten Mal im hellen Grün stehn, zeigt es sich so recht, mit welchem Geschick man es im Herbst verstanden hat, die Errichtung des Denksteines für Ritter Lussy mit einer Neugestaltung der gesamten Friedhofsanlage zu verbinden. Denn aus dem engen, misslich gelegenen Friedhof wurde ein gefreuter Bestandteil der ganzen Klosteranlage. So sind nun auch die toten Kapuziner wieder von frommen Mauern gegen die Unheiligkeit der Welt geschützt, und ein schön geschmiedetes Tor lässt jene ein, die ihre verstorbenen Prediger und Beichtväter nicht vergessen haben."*

Draussen neben der Stiege aber steht der Ritter mit Säbel und dreifach gekettetem Orden als ein treuer, steinerner Wächter seiner alten Freunde." Seine alten und nachmaligen Freunde belaufen sich auf 176 Kapuziner, die von 1613 bis 1997 in Stans bestattet sind. Mögen sie ruhen in Frieden.



Das Grab des legendären Spitalseelsorgers und Beichtvaters P. Salvian Füeg, des zuletzt bestatteten Kapuziners in Stans (Foto Urs Flüeler)